BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 232/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme Musikschule: Musikschulkonzept 2030		
Datum **02.11.26**	Geschäftszeichen **ZuFi/Ple**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 - Konzept Musikschule 2030 (2 Seiten)** **Anlage 2 - Gebührensatzung der Musikschule Schwelm (5 Seiten)** **Anlage 3 - Schulordnung der Musikschule Schwelm (6 Seiten)** **Anlage 4 - Prognoserechnung Musikschule 2030**
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport**		Beteiligte Fachbereiche: **GB, PR**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Kulturausschuss	04.11.2026	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das anliegende Musikschulkonzept 2030 (Anlage 1) sowie die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Schwelm inkl. Anlage (Anlage 2) und die Schulordnung der Musikschule der Stadt Schwelm (Anlage 3) werden beschlossen.

Sachverhalt:

Musik bildet. Kopf, Herz und Gemeinschaft. Das neue Musikschulkonzept der Stadt Schwelm verankert musikalische Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie: früh beginnen, kontinuierlich fördern, lebenslang begleiten. Durch ein qualitatives, modernes Angebot und niedrigschwellige Zugänge werden echte Chancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen. So entsteht ein starkes kulturelles Profil, welches das Kulturhaus prägt, Familien stärkt und Zukunft gestaltet.

Ziele des neuen **Musikschulkonzepts 2030** sind:

- Breitenförderung stärken
- Stärkung des gemeinsamen Musizierens in Ensembles
- Talentförderung ermöglichen
- Gruppenangebote ausbauen und zugänglicher machen
- Gruppenangebotsquote von 20 % sukzessive bis 2030 auf 50 % heben
- Neue Gruppenangebote wie z.B. Seniorengruppen etablieren
- Sichtbarkeit der Musikschule erhöhen

Dieses Konzept ist das Ergebnis der Überprüfung der gesamten Musikschularbeit. Im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten der Musikschule wurden verschiedene Arbeitsvorgänge zur Verbesserung des Angebots und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit überprüft. Im Ergebnis ist das moderne Musikschulkonzept 2030 entstanden. Es verbindet die finanziellen Rahmenbedingungen und die neue Ausrichtung der Musikschule zukunftsorientiert miteinander. Diese neue Ausrichtung soll auch durch ein neues, modernes Logo, welches der Idee nach im Kulturausschuss am 04.11.2026 vorgestellt wird, seinen Ausdruck finden.

Die Musikschule ist eine rein freiwillige Leistung einer Kommune und zeigt bei Aufwendungen von 685.000,00 € und Erträgen von rund 300.000,00 € pro Jahr einen Deckungsbeitrag von -385.000,00 € (2025, Defizit stetig steigend: Zuschussbedarf in 2027 von rd. 458.000 € in 2027 bis zu 489.000 € in 2031).
auf.

Folglich wurde auch die Beendigung des Angebots untersucht. Sowohl auf die Musikschule als auch auf das JeKits-Programm könnte aufgrund der fehlenden formellen Pflicht grundsätzlich verzichtet werden. Dies würde aber zu massiven Verlusten im Bildungsangebot, in der Attraktivität der Stadt Schwelm sowie von sozialen und kulturellen Begegnungsräumen führen. Zudem könnten Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 8 Mio. €, die an die zweckbestimmte Ausführung der Musikschule geknüpft sind, zurückzuzahlen sein. Somit kommt diese radikale Einsparungsvariante nicht in Betracht.
Zudem erhält die Stadt Schwelm über die Musikschuloffensive des Landes NRW die Kosten einer Vollzeit-Lehrkraft erstattet und hat sich mit Beschluss des Rates (BV 116/2021) vom 1.7.2021 u. a. verpflichtet, das Angebot der Musikschule auf dem Niveau von des Jahres 2019 aufrecht zu erhalten.

Auch das JeKits-Programm kann nicht beendet werden, ohne dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stark einbricht. Zwar könnte mit Beendigung des Programmes eine Einsparung von ca. 70.000,00 € jährlich zzgl. der Personalkosten einer anteiligen Verwaltungsstelle einhergehen. Dies steht aber in keinem Verhältnis zum Verlust von Bildungsangeboten. Der Deckungsbeitrag der Musikschule ist mit 55,99 % schlechter als der des JeKits-Programmes (59,46 %). Zudem kann die morgendliche Arbeitszeit der Lehrkräfte im JeKits-Programm nicht durch Schülerinnen und Schüler gefüllt werden, weil Kinder schulpflichtig und Erwachsene erwerbstätig sind.
Lukrative Grundkurse allein können die Zeiten morgens nicht auffangen. Bei einer möglicherweise folgenden Fluktuation der Musikschullehrkräfte, die auf bestimmte Instrumente spezialisiert sind und ein umfangreiches und ganzheitliches Bildungsangebot schaffen, käme es zu einem Verlust von bestimmten Lerneinheiten, da fast alle Lehrkräfte im JeKits-Programm tätig sind. Somit ist auch diese Variante nicht zu empfehlen.
Die Gebühren für das JeKits-Programmes wurden bereits durch Ratsbeschluss vom 26.03.2026 zum 01.08.2026 und zum 01.08.2027 sukzessive angepasst, um den Deckungsbeitragsgrad etwas zu verbessern.

Da eine vollständige Beendigung der wertvollen Arbeit nicht in Betracht kommt, wurden auch folgende **Standard-/Aufwandreduzierungen** mit folgendem Ergebnis überprüft:

- Verzicht auf Veranstaltungen bzw. Durchführung mit Vollkostenbeitrag: Veranstaltungen sind wichtig für die Kinder/Schülerinnen und Schüler, damit das Spielen in Ensembles ermöglicht wird und das Gelernte auch bei Konzerten etc. präsentiert werden kann. Ein Verzicht und folgende Einsparungen stehen nicht im angemessenen Verhältnis zu den sozialen Nachteilen. Eintritte auf Basis einer Vollkostenrechnung würden zu unangemessen hohen Eintrittsgebühren führen.
- Unterrichtsstunden verkürzen auf ausschließlich 30 min: Diese Einheiten sind als Standardlehrstunden zu kurz, um qualifiziert Lerninhalte zu vermitteln. Es bedarf längerer Einheiten, um in manche Themen tiefer einsteigen zu können.
- Kürzung des Personals im Verwaltungsbereich: Dies ist nur möglich, wenn das JeKits-Programm eingestellt würde, was aus o.g. Gründen nicht in Frage kommt.
- Zusammenarbeit in KiTas und Schulen sowie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit im Rahmen der Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wird in der Musikschulverwaltung permanent mitgedacht. Die Möglichkeit von IKZ wird geprüft und, soweit möglich, umgesetzt. Derzeit ist noch nicht bezifferbar, ob es einen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag geben wird, da zunächst eine Partnerschaft gefunden werden muss.
  Gleichzeitig schrecken (potentielle) Mitglieder von einer Fahrt in eine andere Stadt zurück. Eine Zusammenarbeit mit KiTas und Schulen findet, soweit möglich, bereits statt. Dies bringt aber keiner dieser Institutionen einen monetären Vorteil.

Nach dieser Prüfung wurde auch die Steigerung der **Ertragsseite** beleuchtet:

- Intensiv-/Ferienkurse anbieten: Ferien-/Intensivkurse lohnen sich wirtschaftlich nicht. Viele Menschen befinden sich in dieser Zeit im Urlaub und nutzen das Angebot nicht. Lehrkräfte, die nahezu alle im Jekits-Bereich tätig sind, nutzen die Ferien für ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch. Urlaub und Freizeitausgleich der angestellten Lehrkräfte kann im Schuljahr nur selten stattfinden, da bis auf eine Person alle im Vormittagsbereich das JeKits-Progamm abdecken und in den Schulen anwesend sind.

Ergebnis all dieser Abwägungen und Betrachtungen ist das anliegende Konzept (Anlage 1). Die Änderung der Satzung der Musikschule (Anlagen 2 und 3) ist die Folge des neuen Konzepts, da hierrüber die Veränderung von Einzel- zu Gruppenunterricht mitgesteuert werden kann. Gebühren werden dem Deckungsbeitrag entsprechend moderat erhöht, die dynamische Erhöhung von jährlich 1,5 % sollten jedoch bis 2030 ausgesetzt werden. Prognoserechnungen zum Jahr 2030 finden sich in Anlage 4; es ergibt sich durch die Veränderungen in Gruppen- und Einzelstunden ein Mehrertrag von jährlich ca. 21.000,00 €.

Im Gegenzug werden Ensembles und Orchester bei Anmeldung in der Musikschule kostenfrei angeboten.

Die Ausleihe von Instrumenten wird sukzessive auf einen externen Partner verlagert, um dauerhaft hochwertige Instrumente anbieten, Lagerraum sparen zu können und

eine Erhöhung der Gebühren zu verhindern, die durch die Pflicht anfallen würde, Umsatzsteuer auf die Erträge aus Miete zahlen zu müssen.

Kommunale Musikschularbeit ist immer defizitär, sie kann mit privaten Musikschulen im Bereich Wirtschaftlichkeit nicht mithalten. Wo sie aber mithalten kann, ist bei der Förderung von Bildungschancen, Vermittlung musikalischer, künstlerischer und sozialer Kompetenzen, bei Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt, Talententdeckung und -förderung sowie sinnvoller und freudvoller Freizeitgestaltung von Jung und Alt. Daher ist es der Verwaltung wichtig, diese Vorteile mit dem Konzept 2030 zu erhalten, zu verbessern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Gesellschaftspolitische Analyse:
Die Musikschule hat 721 Mitglieder bei knapp 29.000 Menschen die in Schwelm leben. In Schwelm gibt es aktuell 461 Mädchen und Frauen sowie 260 Jungen und Männer, die in der Musikschule musizieren. Folglich sind von der Gebührenanpassung 64 % der Betroffenen Frauen und Mädchen.
Insgesamt ist ein eher geringer Teil der Bürgerschaft von Maßnahmen betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.
04.01.03 Bezeichnung
Musikschule

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☒	☐	☒	☐	☒	2027 ff.	

Im Etat enthalten: ja ☐
nein ☒

Deckungsvorschlag: entfällt

Die Musikschulgebühren sind im Etat grundsätzlich enthalten; die Gebührenerhöhung wird über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht. Der Ansatz in der entsprechenden HH-St. 04.01.03.432100 erhöht sich dementsprechend um 42.000,00 €. Die aktuelle Dynamisierung von 1,5 %-iger Erhöhung jährlich wird bis einschließlich 2029 ausgesetzt und greift dementsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2030. Auch diese Ansätze werden in der Änderungsliste angepasst.

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Begründung:
Die Veränderung der inhaltlichen Musikschularbeit hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann